

Beschlussvorlage

öffentlich	Vorlage-Nr:			BV/0077/2019			
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt						
gefertigt:	Krüger, Heike						
Beratungsfolge	Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Ortschaftsrat Moritz	16.10.2019						
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	29.10.2019						
Stadtrat	20.11.2019						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzungsbeschluss zum vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2016 der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Moritz, "Erweiterungsfläche Reifenhandel Moritz - Umschlagplatz Alt- und Gebrauchtreifen sowie Containerstellplatz"

Sachverhalt/Problem:

Der Stadtrat hat am 28.09.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2016 "Reifenhandel Köther" in Moritz beschlossen (BV/260/2016). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.08.2017 im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf in der Fassung vom Juni 2017 fand in der Zeit vom 28.08.2017 bis 29.09.2017 statt. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf waren Gegenstand des Abwägungsbeschlusses BV/678/2018, welcher in der Sitzung des Stadtrates am 30.01.2019 gefasst wurde.

Der Entwurf zum vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2016 der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Moritz, "Erweiterungsfläche Reifenhandel Moritz - Umschlagplatz Alt- und Gebrauchtreifen sowie Containerstellplatz" in der Fassung vom September 2018 (BV/679/2018) wurde am 30.01.2019 vom Stadtrat gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 01.03.2019 ortsüblich im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgt.

Die Offenlage des Entwurfs fand in der Zeit vom 11.03.2019 bis 16.04.2019 statt.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.02.2019 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 16.04.2019 zur Planung, sowie bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung abzugeben.

Auf der Internetseite der Stadt wurde die Bekanntmachung über die Auslegung einschließlich der gesamten Planungsunterlagen eingestellt. Unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung standen diese Planungsunterlagen zur Einsichtnahme bereit.

Mündliche und schriftliche Hinweise, Anregungen und/oder Bedenken von Bürgern lagen nicht vor.

Hinweise von Trägern öffentlicher und sonstiger Belange, die zur wesentlichen Planänderung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2016 (in der Fassung von September 2018) führten, lagen ebenso nicht vor.

Die Stellungnahmen zum Entwurf wurden im Abwägungsbeschluss BV/0077/2019 in der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 behandelt. Die Abwägungsergebnisse werden den Träger öffentlicher und sonstiger Belange mitgeteilt.

Der Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger wurde am abgeschlossen.

Gemäß § 10 (2) BauGB ist dieser vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach Erteilung der Genehmigung erfolgt die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung und somit das Inkraftsetzen der Satzung.

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf

in 20...					
----------	--	--	--	--	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2016 der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Moritz, "Erweiterungsfläche Reifenhandel Moritz - Umschlagplatz Alt- und Gebrauchtreifen sowie Containerstellplatz" in der Fassung vom Juli 2019 gemäß Anlage 1 als Satzung.

Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet